

*Generalkonsulat der Islamischen Republik Iran - Frankfurt*

-WICHTIGE MITTEILUNG-

Sehr geehrte Visa-Antragsteller/in

Entsprechend der gesetzlichen Regelung ist ab dem 23.09.2011 für ausländische Antragsteller/in, die in den Iran reisen möchten, die Vorlage eines Vertrages einer Unfall-Versicherung sowie einer Krankenversicherung Voraussetzung für die Ausstellung des Visums. Diese Versicherungsverträge müssen mit einer iranischen Versicherungsgesellschaft oder einer der ausländischen Versicherungen abgeschlossen worden sein. Diese Versicherungsverträge sind dem Generalkonsulat schriftlich oder per Internet zuzuschicken bzw. vorzulegen. Sie bedürfen einer Bestätigung des hiesigen Generalkonsulats. Die Visaabteilung ist verpflichtet, den Unfall-und Krankenversicherungsvertrag vor Visaausstellung vom Antragsteller/in anzufordern, da zu prüfen ist, ob die genannte Versicherungsgesellschaft akzeptiert werden kann und die Dauer des Vertrages den Zeitraum des beantragten Visums abdeckt. Sollten bis zum genannten Datum vom Antragsteller/in keine Verträge vorgelegt werden können, muß eine Verpflichtung abgegeben werden, bei Grenzübertritt mit einer iranischen Versicherungsgesellschaft derartige Verträge abzuschließen.

VISAABTEILUNG